

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/117

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 8. September 2026

Ihre Anfrage zur Wärmeversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen zur Wärmeplanung wurden im Landkreis bisher initiiert oder umgesetzt?**
- 2. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Wärmeplanung?**

Dies wird nicht gemonitort. Zuständig für die kommunale Wärmeplanung sind die Städte, Gemeinden und Kommunen selbst. Sie sind verpflichtet Strategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln und zu beschließen. Dies ergibt sich aus dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze.

- 3. In welchem Umfang werden kommunale, private und gewerbliche Akteure in die Wärmeplanung einbezogen?**

Zur Frage, welche Akteure und externen Dienstleister einzelne Gemeinden unterstützen, hat die Kreisverwaltung keine Kenntnis.

- 4. Welche Fördermöglichkeiten und Unterstützung seitens des Landkreises bestehen aktuell für Kommunen oder private Träger, um Maßnahmen der Wärmeversorgung und -effizienz umzusetzen?**

Keine, da dies keine Aufgabe der Kreisverwaltung ist. Diesbezügliche Unterstützung hätte die Einrichtung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen geboten. Dies wurde 2023 mit Beschlussvorlage BV/3/0464 (siehe Anlage) vom FD 02 (Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung) vorausschauend vorgeschlagen. Dabei wäre eine 24-monatige, 70 %ige Förderung mit einer nur 30 %igen Kofinanzierung durch den Landkreis möglich gewesen. Im Antrag wurde zu den Aufgaben des Koordinators in Bezug auf die Wärmeplanung folgendes gesagt: „Gleichzeitig werden voraussichtlich für Kommunen zukünftig die kommunale Wärmeplanung sowie der Aufbau eines Energieverbrauchsdatenregisters

gesetzlich zur Pflichtaufgabe werden. Auch hierbei wird der Klimaschutzkoordinator beratend unterstützen und Grundlagen für den Landkreis schaffen.“ Im Kreistag vom 08.05.2023 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt (siehe Anlagen Auszüge aus den Ausschüssen + Auszug Kreistagsprotokoll).

5. Gibt es bereits erste Ergebnisse oder Pilotprojekte, die zur besseren Versorgungssicherheit und Klimafreundlichkeit beitragen?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine zentralen Informationen vor.

6. Welche Herausforderungen oder Hemmnisse bestehen derzeit bei der Umsetzung der Wärmeplanung, und welche Strategien verfolgt der Landkreis, um diese zu überwinden?

Diese Anfrage müsste gesondert bei den Kommunen erfolgen. Der Landkreis verfolgt aktiv keine Strategie, da die Zuständigkeit rechtlich nicht gegeben ist und die Notwendigkeit durch den in Punkt 4 genannten Kreistagsbeschluss nicht gerechtfertigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat